BADISCHER KEGLER - UND BOWLINGVERBAND e.V.

Rückantwort nur an diese Anschrift:

Herrn
Stefan Poletar
Freiherr v. Steinstr. 15
68642 Bürstadt

Landesrechtsausschuss
Adi Pribil
Freiherr-von-Drais Str. 45
68535 Edingen-Neckarhausen

Neckarhausen, 07.01.2008

LRA 23/08
In der Sportrechtssache:

KC 1925 Mannheim

gegen

Spielleitende Stelle

hat der Landesrechtsausschuss in der telefonischen Verhandlung (Telefonkonferenz) am 05.01.2008, 14:00 Uhr in der Besetzung Heidrun Schulz, Horst Schätzle, Martin Ehrhart, Adi Pribil in Edingen-Neckarhausen, Freiherr von Draisstr. 45 entschieden:

Dem Einspruch des KC 1925 wird stattgegeben.
Es werden keine Wiederholungsspiele geben. Sollte schon ein Wiederholungsspiel stattgefunden haben, ist dieses Spiel nicht zu werten. Die Tabelle ist gegebenenfalls zu korrigieren.

Begründung:
Nach eingehender Prüfung der schriftlichen und mündlichen Darstellung beider Parteien, kann der Landesrechtsausschuss die Anordnung für die Wiederholungsspiele nicht verstehen.

Der KC 1925 Mannheim ist durch den Verlust seiner Heimbahnen genug bestraft. Der KC hatte sogar den Nachteil auf keiner Heimbahn zu spielen. Weiterhin ist es nicht zu verstehen, dass nur die beiden gewonnenen Spiele nach zuspielen sind. Was ist mit den verlorenen Spiele?
In der heutigen Zeit kann jederzeit die eine oder andere Bahn kurzfristig unserem Sport nicht zur Verfügung stehen.

Rechtsmittel: siehe Anlage

Kosten: Die Kosten des Verfahrens in Höhe von € 10,50 trägt der BKBV.

Mit sportlichen Grüßen

A. Pribil
Vorsitzender